

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten

Olaf Lehmann, Egon Stuckas, Alexander Saretz,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Vertretung sowohl in gerichtlichen Verfahren als auch in außergerichtlichen Angelegenheiten sowie gegenüber Verwaltungsbehörden im nachfolgenden Umfang. Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Beauftragung eines Unterbevollmächtigten, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertgegenständen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u.a.), Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie das Insolvenzverfahren. Im Fall der Beiordnung des Rechtsanwalts im Rahmen der Prozesskostenhilfe erstreckt sich das Mandat ausdrücklich nicht mehr auf das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe nach Abschluss des Verfahrens.

Die Vollmacht wird erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie der Befugnis zur Vertretung der Partei nach § 141 III 2 ZPO;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 232, 233 und 234 StPO und § 73 OWiG, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)